

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
 Ortsteilbürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohes Kreuz am 26.05.2019
 Feststellung des Wahlergebnisses – Stimmbezirk 001 Ortsteil Siemerode**

Für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Siemerode der Gemeinde Hohes Kreuz am 26.05.2019 hat der Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2019 das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

▶ Wahlberechtigte insgesamt:	592
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	541
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	51
▶ Wähler:	371
▶ Wahlbeteiligung:	62,7%
▶ Ungültige Stimmen:	65
▶ Gültige Stimmen:	306

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
CDU	Thüne, Christian	232	X
	Leineweber, Marc	10	
	König, Oliver	9	
	Beckmann, Karl-Heinrich	9	
	Beckmann, Karl	7	
	Hackethal, Jürgen	7	
	Hünermund, Gerhard	7	
	Müller, Frank	5	
	Heise, Rainer	3	
	Nolte, Heinz-Josef	2	
	Müller, André	2	

	Kellner, Steffen	2	
	Thüne, Mathias	2	
	Pfarrer Andreas Kruse	1	
	Brückner, Karl-Heinz	1	
	Senger, Markus	1	
	Müller, Marion	1	
	Salzmann, Marko	1	
	Müller, Matthias	1	
	Leineweber, Maurice	1	
	Höppner, Dirk	1	
	Striezel, Steffen	1	

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber Christian Thüne. Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Siemerode gewählt.

Jede(r) Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht,
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hohes Kreuz, den 21.06.2019

Lesser
(Gemeindewahlleiter)